

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-2054 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 25.10.2018 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Umsetzung der Straßenleuchte vor dem Flurstück 182/210, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.11.2018	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	05.12.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Antrag auf Umsetzung der Straßenleuchte vor dem Buchenring 88 (Flurstück 182/210) in Bad Kleinen.  
Die Kosten der Versetzung der Leuchte werden durch die Antragsteller getragen.

**Sachverhalt:**

Durch die Eheleute Fust wird der Antrag auf Umsetzung der Straßenleuchte, welche vor ihrem Grundstück steht, gestellt.  
Sie beabsichtigen eine 2. Stellfläche für PKW's auf ihrem Grundstück zu schaffen und durch die Leuchte ist dieses nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, Kosten tragen die Antragsteller

**Anlage/n:**

Antrag mit Foto, Luftbild

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Ratzeburg, 23.10.2018

Michael u. Nadine Fust \* Ricarda- Huch- Weg 55 \* 23909 Ratzeburg

**Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen**  
**Bauamt**  
**Am Wehberg 17**  
**23972 Dorf Mecklenburg**

**Antrag auf Umsetzung der Straßenlampe zum Ausschuss 14.11.2018**

Sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses und der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen, sehr geehrte Frau Plieth,

auf unserem Grundstück: Flurstück 182/ 210, Buchenring 88, befindet sich eine Straßenlampe. Da wir eine 2. Außenstellmöglichkeit errichten möchten, rechts neben dem Bungalow, wird es notwendig werden, die Straßenlampe zu versetzen, da ansonsten keine Auffahrtmöglichkeit eines normal großen PKW's geschaffen werden kann. Ein Vorbeifahren, rechts an der Lampe ist nicht möglich, da dann das Nachbargrundstück oder deren Auffahrt, vorausgesetzt, diese Möglichkeit würde bereits durch ein Zaun unterbunden werden, genutzt werden würde. Links an der Lampe vorbei, ist auch nicht möglich – da steht das Haus.

Da wir 2 PKW's besitzen, die wir nicht an der Straße parken möchten, umso weitere Parkmöglichkeiten für andere Anwohner oder Besucher freihalten wollen, planen wir eine 2. Stellfläche im Außenbereich. Weiterhin schaffen wir so auch eine Parkmöglichkeit für einen weiteren PKW für unseren Besuch. ( 1x Garage, 1x Stellplatz vor der Garage, 1x rechts neben dem Bungalow)

Unser Wunsch bzw. Vorstellung ist es, die Lampe rechts, auf die Grundstücksgrenze zwischen beiden Grundstücken Buchenring 88 (Familie Fust) und Buchenring 90 (Maria Wenck) zu errichten.

Wir möchten Sie höflichst bitten, unser Anliegen zeitnah zu prüfen, da wir ab dem Frühjahr 2019, die Fertigstellung der Außenanlagen planen und möchten auch die Kosten für das Umsetzen, bei Genehmigung erfahren, die dann selbstverständlich durch uns übernommen werden.

In der Anlage, erhalten Sie ein Foto zur Veranschaulichung der Vorortsituation.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fust u Nadine Fust



